

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2014**

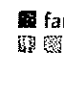
Ausgabe - Nr. **23**


Ausgabetag **06.06.2014**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
166	02.06.14	a) Bebauungsplan Nr. 77 „Dornbreite“, 1. vereinfachte Änderung hier: Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung	433 – 434
167	02.06.14	b) Bebauungsplan Nr. 117 „Sportplatz Kleibrink“, 1. Änderung hier: Inkrafttreten	435 – 436
168	04.06.14	c) Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinde- und Integrationsratswahlen am 25. Mai 2014 der Stadt Ahlen	437 – 440
STADT TELGTE			
169	27.05.14	a) 19. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Kiebitzpohl“ der Stadt Telgte hier: Öffentliche Auslegung	441 – 444
170	27.05.14	b) 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte hier: Öffentliche Auslegung	445 – 448

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind am Haupt- und Personalamt zu richten
in Nordrhein-Westfalen e.V.

ausgezeichnet:  **familienfreundlicher
Mittelstand**
prüfen bewerten auszeichnen

europa 
energy award



Arbeitsgemeinschaft
für Radfahrerfreundliche
Gemeinden und Kreise
in Nordrhein-Westfalen e.V.

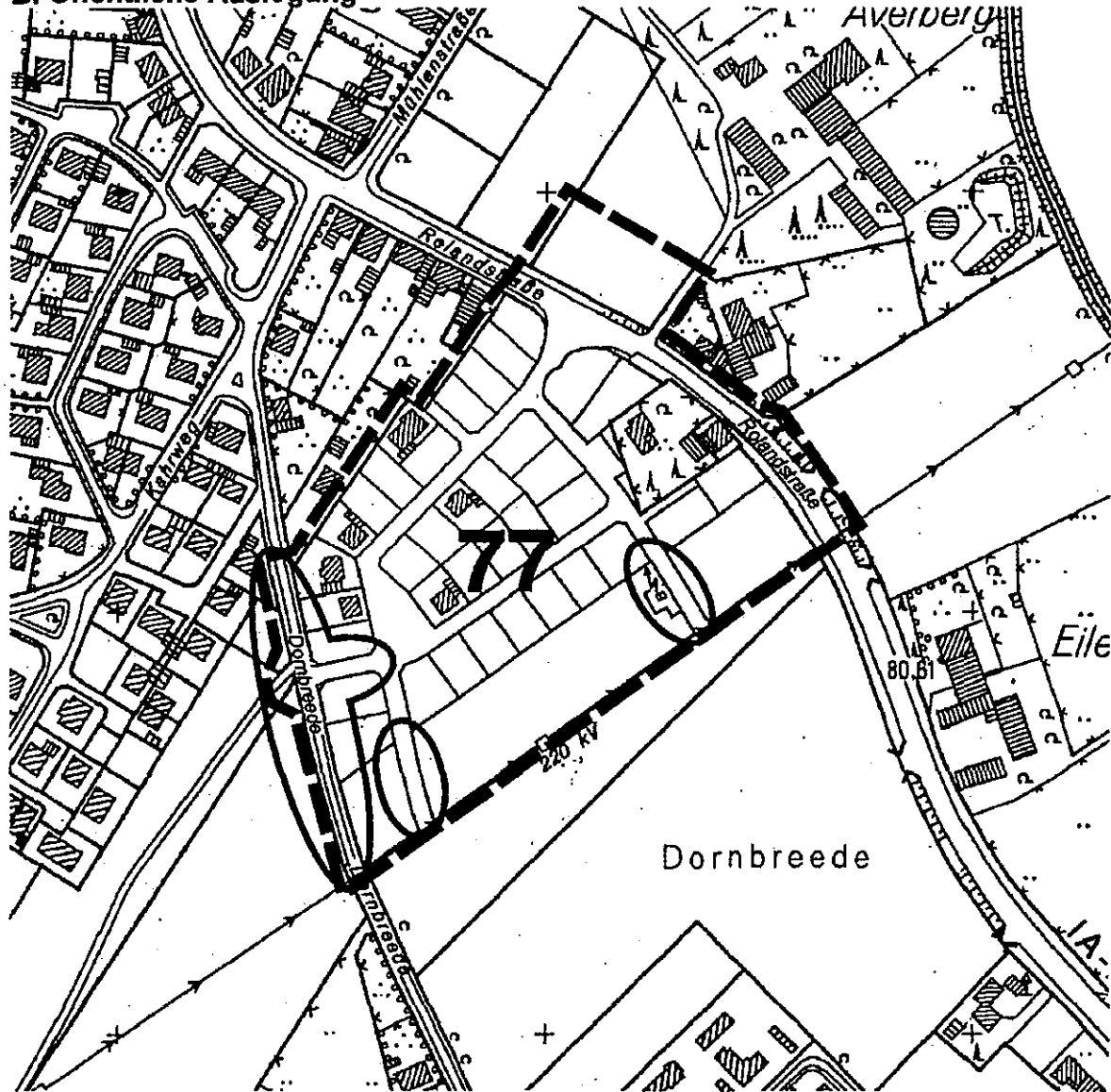
Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
171	02.06.14	c) Öffentliche Bekanntmachung einer Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Telgte gem. § 3 Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen	449
VOLKSHOCHSCHULE WARENDORF			
172	28.05.14	Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012	450 – 458
KREIS WARENDORF			
173	02.06.14	a) Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Feststellung der UVP-Pflicht	459
174	06.06.14	b) Öffentliche Ausschreibung Dienstleistung für Bereich SGB II: Coaching Selbstständige Beratung und Kenntnisvermittlung erwerbsfähiger leistungsberechtigter Selbstständiger auf der Grundlage des § 16 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	460 – 461
175	06.06.14	c) Öffentliche Ausschreibung Dienstleistung für Bereich SGB II: Mit System zum Job u25 in Ahlen und Warendorf Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher durch Feststellung, Verringerung o. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II	462 – 463
176	06.06.14	d) Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Landrat des Kreises Warendorf am 25.05.2014 gem. §§ 35, 46 b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und §§ 63, 75 a, 75 d Kommunalwahlordnung (KWahlO)	464
177	06.06.14	e) Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Vertretung des Kreises Warendorf am 25.05.2014 gem. § 35 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.V.m. § 63 Kommunalwahlordnung (KWahlO)	465 – 467
178	26.05.14	f) Öffentliche Bekanntmachung einer Verwaltungsentscheidung	468

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 77 "Dornbreite",

1. vereinfachte Änderung

B. Öffentliche Auslegung



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 22.05.2014 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Dornbreite" beschlossen.

Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 gem. § 13 BauGB wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

B. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 13.05.2014 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 77 "Dornbreite", 1. vereinfachte Änderung beschlossen.

Der Bereich der 1. vereinfachten Änderung umfasst die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 77 "Dornbreite" gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB festgesetzten Verkehrsflächen der Planstraßen A „Im versunkenen Garten“, B „Wildrups Hof“, C „In der Waldklause“ und der Straße „Dornbreite“ sowie die Fläche für die Abfallentsorgung mit der Zweckbestimmung „Abfall (Altglascontainer)“ gem. § 9 (1) Nr. 14 BauGB.

Davon betroffen sind in der Gemarkung Vorhelm, Flur 8, die Flurstücke 288 tlw., 290 tlw., 364tlw. 365 tlw., 451, 456, 457 und 458.

In Verbindung mit dem anstehenden Straßenausbau sollen im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Anpassungen innerhalb der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen vorgenommen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 "Dornbreite", 1. vereinfachte Änderung mit Begründung liegt in der Zeit vom

16.06.2014 bis einschließlich 16.07.2014

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan ist gem. § 47 Abs. 2 a VwGO unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

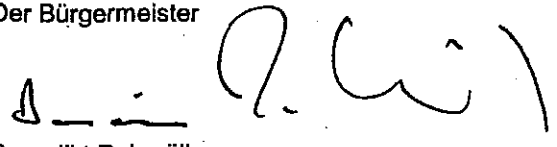
Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Bauen / Stadtplanung / Bebauungspläne eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 77 "Dornbreite", 1. vereinfachte Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 02.06.2014

Der Bürgermeister

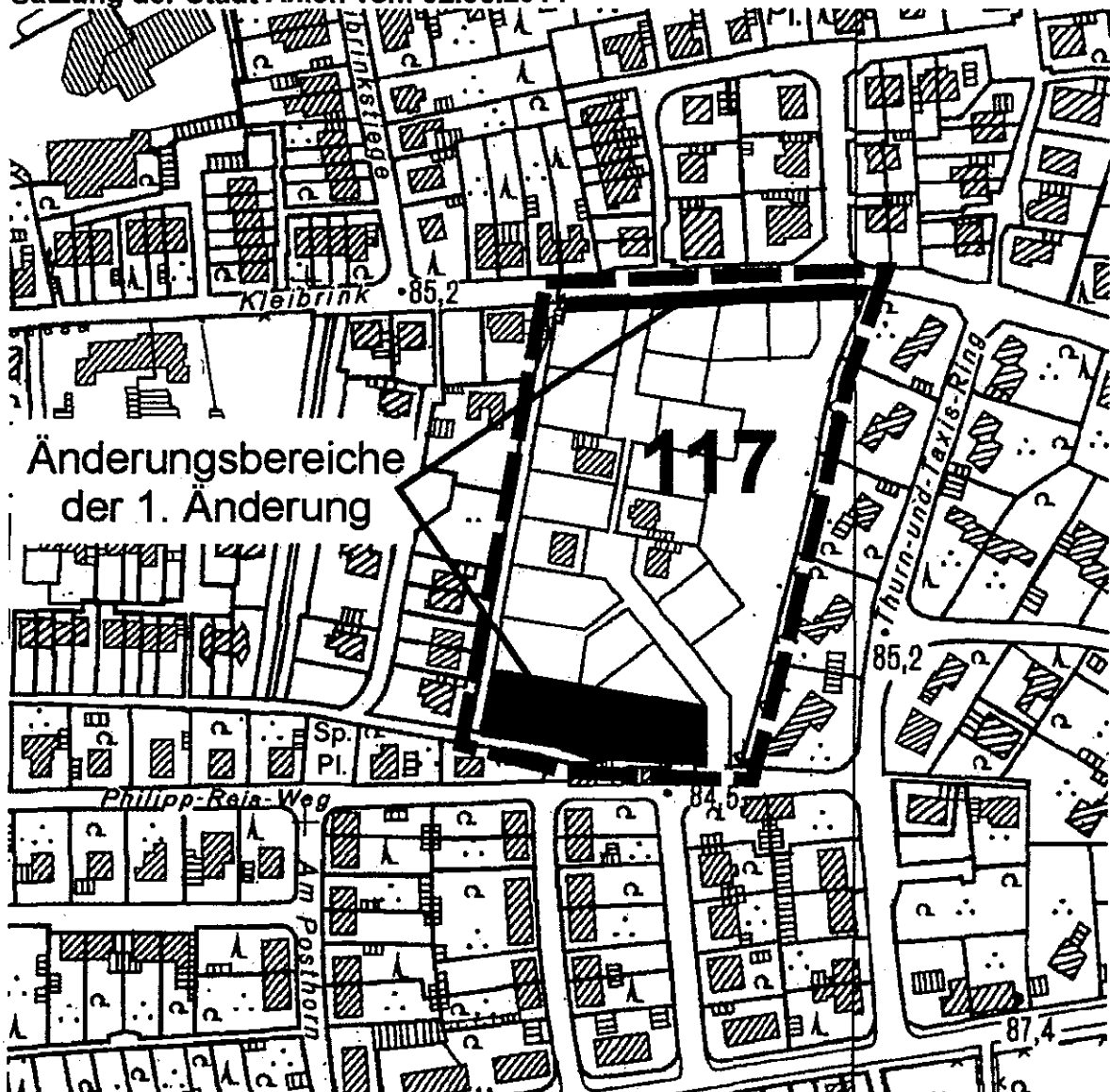


Benedikt Ruhmüller

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 117 "Sportplatz Kleibrink", 1. Änderung

Satzung der Stadt Ahlen vom 02.06.2014



Änderungsbereiche
der 1. Änderung

1. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 22.05.2014 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Sportplatz Kleibrink“ – einschließlich der Beschlüsse über die relevanten Stellungnahmen – gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der §§ 7 (1) und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S.666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 wurde unter Anwendung der Vorschriften des §13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde daher von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

2. Geltungsbereich

Der ca. 2.350 Quadratmeter große Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 "Sportplatz Kleibrink" umfasst zwei Teilflächen, eine im nördlichen und eine im südlichen Randbereich entlang der Straßen Kleibrink sowie Philipp-Reis-Weg und wird wie folgt umgrenzt:

Nördlicher Änderungsteilbereich:

- Im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1522, der Flur 24, Gemarkung Ahlen sowie durch die gedachte Verbindung vom nord-östlichen Grenzstein dieses Flurstückes zum nord-westlichen Grenzstein des Flurstückes 1523, durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 1523, 1514 und 1524,
im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstückes 1524,
im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 1524, 1514, und 1523 sowie durch die gedachte Verbindung vom süd-westlichen Grenzstein dieses Flurstückes zum süd-östlichen Grenzstein des Flurstückes 1522,
im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstückes 1522.

Südlicher Änderungsteilbereich:

- Im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstückes 1521, der Flur 24, Gemarkung Ahlen,
im Osten: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 1521, 1519 und 1520,
im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 1520, 1519 und 1521,
im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstückes 1521.

3. Hinweise

3.1 Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB für durch den vorgenannten Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie für das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

3.2 Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3.3 Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

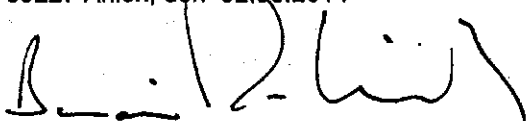
Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan Nr. 117 "Sportplatz Kleibrink", 1. Änderung, die Hinweise gem. §§ 44 und 214, 215 BauGB sowie der Hinweis gem. GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 10 (3) BauGB liegt der Bebauungsplan Nr. 117 "Sportplatz Kleibrink", 1. Änderung mit Begründung ab sofort bei der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 117 "Sportplatz Kleibrink", 1. Änderung in Kraft.

59227 Ahlen, den 02.06.2014



Benedikt Ruhmüller
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung
der
Ergebnisse der Gemeinde- und Integrationsratswahlen
am 25. Mai 2014 der
Stadt Ahlen**

Nachdem der Wahlausschuss die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden hiermit gemäß § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) und § 15 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Ahlen die Ergebnisse der Wahl des Rates und der Wahl des Integrationsrates der Stadt Ahlen bekanntgegeben.

A. Wahlergebnis Rat der Stadt Ahlen:

Wahlberechtigte:	40.305
Wähler:	19.424
ungültige Stimmen:	339
gültige:	19.085

von den gültigen Stimmen entfielen auf:

CDU	7.014
SPD	6.611
FWG	1.377
FDP	837
Grüne	1.121
DIE LINKE	916
BMA	1.209

1. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Wahlbezirk 1	Beier, Hubertus	CDU
Wahlbezirk 2	Richard, Erhard	CDU
Wahlbezirk 3	Jonscher, Karl-Heinrich	CDU
Wahlbezirk 4	Jaschka, Rudolf	CDU
Wahlbezirk 5	Metzger, Hans-Jürgen	SPD
Wahlbezirk 6	Lehmann, Peter	CDU
Wahlbezirk 7	Hegselmann, Martin	CDU
Wahlbezirk 8	Günnewig, Heinz	CDU
Wahlbezirk 9	Duhme, Gabriele	SPD
Wahlbezirk 10	Scholle, Steven-Benjamin	SPD
Wahlbezirk 11	Kiowsky, Ralf	CDU
Wahlbezirk 12	Esper, Manuela	SPD
Wahlbezirk 13	Pöppinghaus-Voß, Rita	CDU
Wahlbezirk 14	Zambo, Udo	SPD

Wahlbezirk 15	Meiwes, Karlheinz	SPD
Wahlbezirk 16	Ulusoy, Serhat	SPD
Wahlbezirk 17	Harman, Matthias	CDU
Wahlbezirk 18	Viehfeger, Frank	SPD
Wahlbezirk 19	Berning, Michael	SPD
Wahlbezirk 20	Schwemmer, Norbert	SPD
Wahlbezirk 21	Gößling, Philipp	CDU
Wahlbezirk 22	Rabe, Joachim	CDU

2. Aus den Reservelisten wurden aufgrund des Verhältnisausgleiches gewählt:

CDU:

Buschkamp, Barbara	Reserveliste (4)
Marciniak, Ralf	Reserveliste (9)
Binder, Iris	Reserveliste (10)
Lehmann, Tanja	Reserveliste (11)

SPD:

Kozler, Thomas	Reserveliste (3)
Meiwes, Bernhard	Reserveliste (4)
Maschelski, Uwe	Reserveliste (5)
Westhues, Gudrun	Reserveliste (6)
Krämer, Harald	Reserveliste (13)

FWG:

Artmann, Heinrich	Reserveliste (1)
Hillebrand, Silvia	Reserveliste (2)
Avermiddig, Bernhard	Reserveliste (3)

FDP:

Fellmann, Eric	Reserveliste (1)
Fleischer, Norbert	Reserveliste (2)

GRÜNE:

Pähler vor der Holte-Paul, Petra	Reserveliste (1)
Ostermann, Norbert	Reserveliste (2)
Bröer, Dieter	Reserveliste (3)

DIE LINKE:

Jenkel, Reiner	Reserveliste (1)
Tutat, Dirk	Reserveliste (2)

BMA:

Bußmann, Matthias	Reserveliste (1)
Leismann, Rolf	Reserveliste (2)
Maury-Thülig, Martina	Reserveliste (3)

B. Wahlergebnis des Integrationsrates

Wahlberechtigte:	8.974
Wähler:	1.660
ungültige Stimmen:	162
gültige:	1.498

von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Bayraktar, Taner:	171
Güneri, Hanife:	119
Koc, Burak:	65
Freie Integrationsliste (FIA):	259
Ahlener Integrationsliste (DITIB):	196
Vielfalt für Ahlen:	117
Kemerli, Samim:	284
Gemeinsam für Ahlen:	287

Gewählte Personen:

Bayraktar, Taner: <i>persönlicher Vertreter: Karali, Engin</i>	1 Sitz
Güneri, Hanife: <i>persönlicher Vertreter: Jammoul, Wissam</i>	1 Sitz
Freie Integrationsliste Ahlen (FIA): 1. Ataç, Ferid <i>persönliche Vertreterin: Ataç, Esin</i>	2 Sitze
2. Güler, Niyazi <i>persönlicher Vertreter: Ulumaskan, Abdulkadir</i>	
Ahlener Integrationsliste DITIB: 1. Danismaz, Ilkay	1 Sitz
Vielfalt für Ahlen: 1. Siekaup, Rocio	1 Sitz
Kemerli, Samim: <i>persönliche Vertreterin: Kemerli, Semiha</i>	1 Sitz
Gemeinsam für Ahlen: 1. Göneş, Alaattin 2. Ateş, Metin	2 Sitze

Gemäß § 39 des Kommunalwahlgesetzes (KwahlG) können gegen die Gültigkeit der Wahl

- **jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,**
- **die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie**
- **die Aufsichtsbehörde**

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 07.07.2014 einschließlich Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes (KwahlG) für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ahlen, den 04.06.2014

**Stadt Ahlen
Der Bürgermeister**


**Benedikt Ruhmüller
Wahlleiter**

- 441 -

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

19. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Kiebitzpohl“ der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 08.05.2014 beschlossen, die 19. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Kiebitzpohl" der Stadt Telgte gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt gekennzeichnet.

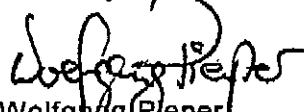
Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Offenlegungsbeschluss stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 08.05.2014 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 27.05.2014

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Gegenstand der 19. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Kiebitzpohl" der Stadt Telgte ist im Wesentlichen die Änderung der Festsetzung von "öffentliche Grünfläche" und "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" in "Gewerbegebiet" und „Industriegebiet“.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt gekennzeichnet.

Das Planverfahren wird auf der Grundlage der digitalen Neuzeichnung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Kiebitzpohl“ der Stadt Telgte durchgeführt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
Umweltbezogene Informationen in der Begründung zu den Auswirkungen auf Menschen, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Grund und Boden, Wasser, Luft und Klima, Natur und Landschaft, Kultur und Sachgüter.

Folgende Untersuchungen liegen vor:

Artenschutz:

NUMENIUS: Faunistische Untersuchung 2012; Erweiterung „Gewerbepark Kiebitzpohl-West“ bei Telgte, Kreis Warendorf, Delbrück März 2013, ergänzende gutachterliche Stellungnahme zur Waldohreule 2014 zur 19. Änderung des Bebauungsplans Kiebitzpohl, Delbrück Mai 2014,

Wolters Partner: Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) für die 19. Änderung des Bebauungsplans Kiebitzpohl, Coesfeld Dezember 2013.

Flick Ingenieurgesellschaft GmbH: „Gewässer 4200; Aufhebung der Gewässereigenschaft –LBP– Artenschutzrechtliche Prüfung“, Ibbenbüren, März 2009.

Als umweltbezogene Stellungnahmen durch die Träger öffentlicher Belange wurde von der Unteren Landschaftsbehörde angeregt, entsprechend den Ausführungen in der Begründung eine ergänzende gutachterliche Stellungnahme zur Waldohreule vorzunehmen.

Folgende keine umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Kreis Warendorf vom 27.03.2014

Es erfolgt der Hinweis, dass im weiteren Verfahren eine abschließende Aussage über die Betroffenheit der im Untersuchungsgebiet festgestellten Waldohreule zu treffen ist.

Weiterhin erfolgt der Hinweis, dass bei der Fällung stärkerer Gehölze durch einen Sachverständigen sicherzustellen ist, dass keine Fledermäuse zu Schaden kommen und in der Planzeichnung des Bebauungsplanes diese artenschutzrechtlichen Hinweise aufgenommen werden müssen.

Der Entwurf der 19. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Kiebitzpohl" der Stadt Telgte mit Begründung liegt in der Zeit vom

16. Juni 2014 bis einschließlich 25. Juli 2014

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 314, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.


Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 19. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Kiebitzpohl" der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 27.05.2014

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

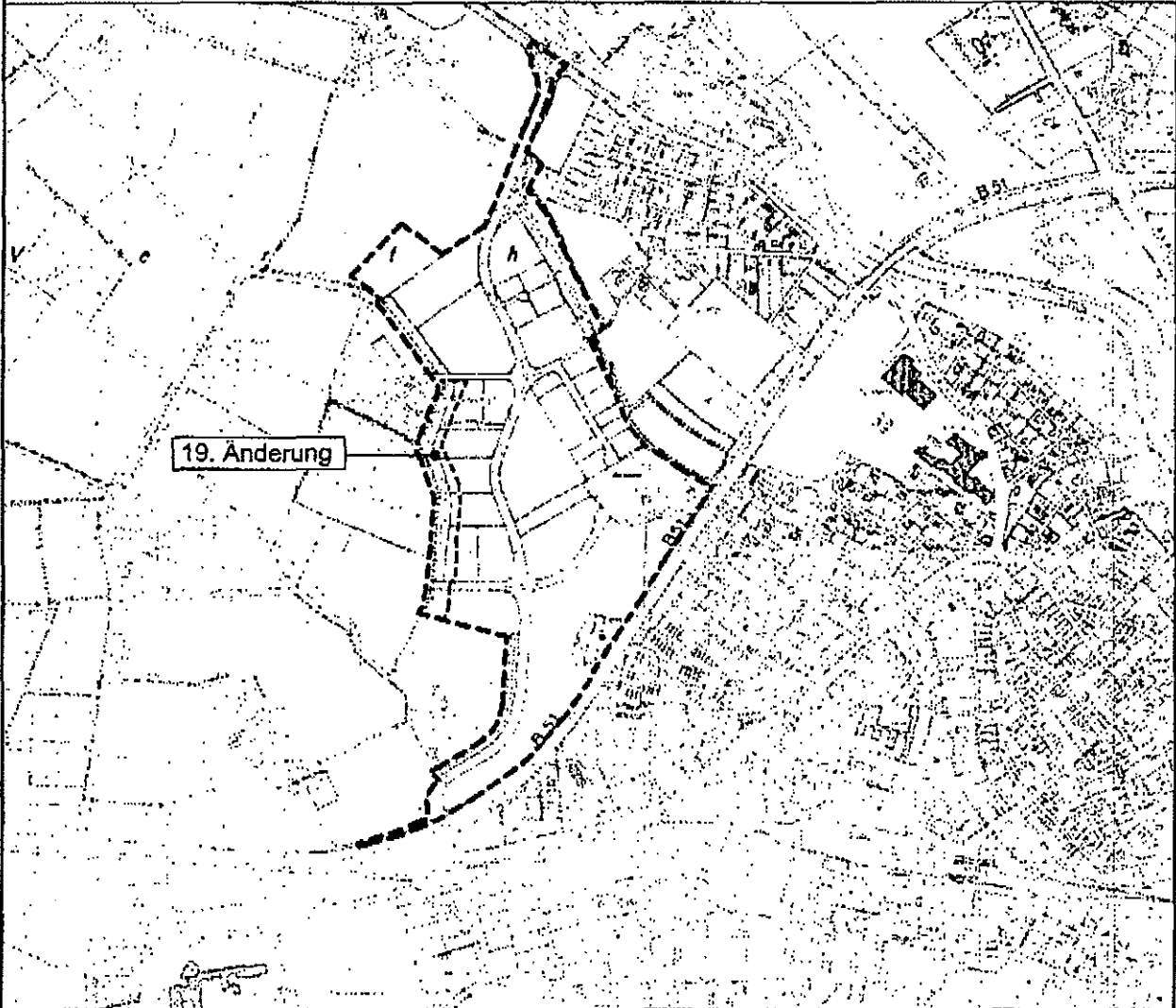

Wolfgang Pieper

STADT TELGTE

BEBAUUNGSPLAN

19. ÄNDERUNG

"GEWERBEPARK KIEBITZPOHL"



PLANÜBERSICHT M 1 : 10.000

DATUM	05.02.2014	19. Änderung	
PL ^{GR}	137 / 90		
BEARB.	A.K./Vi./Bo	0 10 20 30 40 60 m	
M.	1 : 1.000		

BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG

WOLTERS PARTNER

ARCHITECTEN BDA · STADTPLANER DASL
DARUPOR STRASSE 15 · 48633 COESFELD
TELEFON (02541) 940R-0 · FAX (02541) 6088

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 08.05.2014 beschlossen, die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich in dem beigefügten Kartenausschnitt gekennzeichnet.

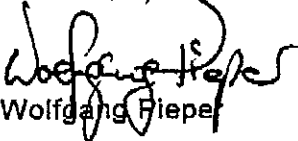
Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Offenlegungsbeschluss stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 08.05.2014 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 27.05.2014

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Gegenstand der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte ist die Aufhebung der Darstellung „öffentliche oder private Grünfläche“ und „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ und Darstellung als „gewerbliche Baufläche“.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt gekennzeichnet.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen in der Begründung zu den Auswirkungen auf Menschen, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Grund und Boden, Wasser, Luft und Klima, Natur und Landschaft, Kultur und Sachgüter.

Folgende Untersuchungen liegen vor:

Artenschutz:

NUMENIUS: Faunistische Untersuchung 2012, Erweiterung „Gewerbepark Kiebitzpohl-West“ bei Telgte, Kreis Warendorf, Delbrück März 2013, ergänzende gutachterliche Stellungnahme zur Waldohreule 2014 zur 19. Änderung des Bebauungsplans Kiebitzpohl, Delbrück Mai 2014,

Wolfers Partner: Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) für die 19. Änderung des Bebauungsplans Kiebitzpohl, Coesfeld Dezember 2013.

Flick Ingenieurgemeinschaft GmbH: „Gewässer 4200; Aufhebung der Gewässereigenschaft –LBP– Artenschutzrechtliche Prüfung“, Ibbenbüren, März 2009.

Als umweltbezogene Stellungnahmen durch die Träger öffentlicher Belange wurde von der Unteren Landschaftsbehörde angeregt, entsprechend den Ausführungen in der Begründung eine ergänzende gutachterliche Stellungnahme zur Waldohreule vorzunehmen.

Der Entwurf der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Begründung liegt in der Zeit vom

16. Juni 2014 bis einschließlich 25. Juli 2014

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 314, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

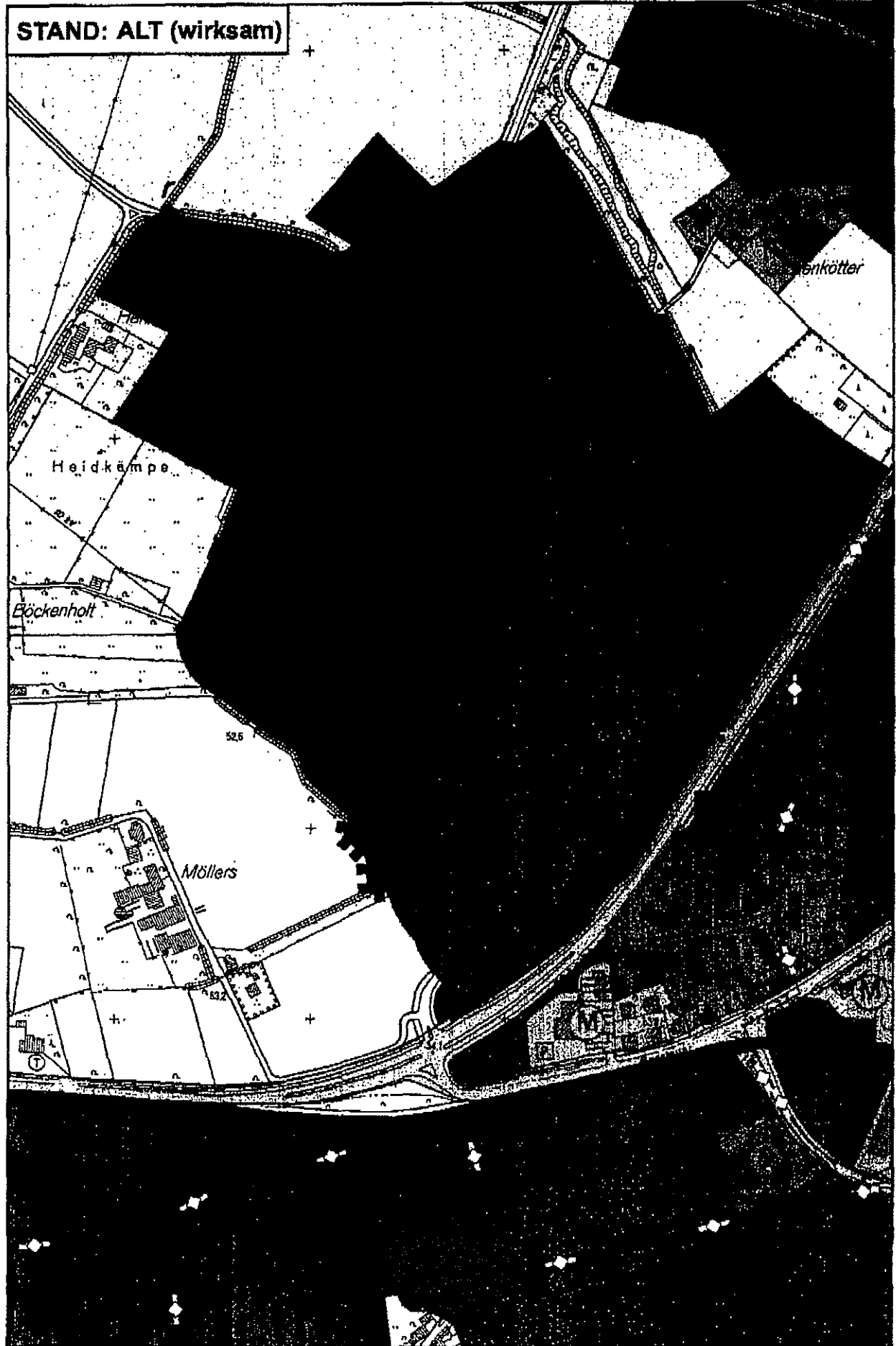
Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 27.05.2014

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper



Öffentliche Bekanntmachung

Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Telgte gem. § 3 Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Folgendes Objekt ist gem. § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11.03.1980 (GV NW S. 226/SGV NW 224) in die Denkmalliste der Stadt Telgte, Listenteil A, eingetragen worden:

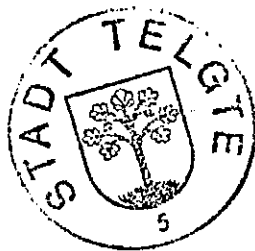
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung des Denkmals	Datum der Eintragung	Lage des Denkmals
I/106	Wohnhaus	30.05.2014	Immelmannweg 3-5 48291 Telgte

Telgte, den 02.06.2014

Stadt Telgte

Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper
Bürgermeister



Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 der Volkshochschule Warendorf gemäß § 18 GKG i. V. v. § 96 Abs. 2 GO NRW

Die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf hat in ihrer Sitzung am 05.05.2014 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 festgestellt und dem Verbandsvorsteher Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung fasste am 05.05.2014 folgende Beschlüsse:

- a) „Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird gem. § 18 Abs. 1 GKG NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW in der vorliegenden Fassung festgestellt. Die Feststellung bezieht die dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein. Der Jahresabschluss nebst Anlagen wird Anlage zur Niederschrift. Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2011 i. H. v. 13.484,76 € wird gem. § 43 Abs. 7 GemHVO auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.
- b) Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung erteilt.“

- a) „Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird gem. § 18 Abs. 1 GKG NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW in der vorliegenden Fassung festgestellt. Die Feststellung bezieht die dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein. Der Jahresabschluss nebst Anlagen wird Anlage zur Niederschrift. Der Jahresüberschuss in Höhe von 55.754,71 € wird zur Deckung des per 31.12.2011 nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages von 22.236,91 € verwandt und in Höhe von 33.517,80 € gem. § 96 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 75 Abs. 3 GO NRW dem Eigenkapital zugeführt.
- b) Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung erteilt.“

Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 (Gesamtergebnis- und Finanzrechnung) und die Bilanzen zum 31.12.2011 und 31.12.2012 sind Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurden mit Schreiben vom 15.05.2014 bei der Kommunalaufsicht des Kreises Warendorf angezeigt.

Die Jahresabschlüsse werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 bei der Volkshochschule Warendorf, Freckenhorster Str. 43, 48231 Warendorf, Raum 15 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Warendorf, den 28.05.2014



Schulte

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Jahresabschluss 2011

Gesamtergebnisrechnung							
Volkshochschule Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Übertragungen	Fortgeschr. Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich fortg. Ansatz / Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.388.958,20	522.500,00	0,00	522.500,00	477.175,82	-45.324,18
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	316.873,85	286.100,00	0,00	286.100,00	311.975,39	25.875,39
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	139.333,96	6.200,00	0,00	6.200,00	91.234,92	85.034,92
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.964,27	62.150,00	0,00	62.150,00	24.623,50	-37.526,50
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.848.130,28	876.950,00	0,00	876.950,00	905.009,63	28.059,63
11	- Personalaufwendungen	-447.688,59	-673.557,00	0,00	-673.557,00	-754.934,25	-81.377,25
12	- Versorgungsaufwendungen	-41.931,80	-61.603,00	0,00	-61.603,00	-41.005,01	20.597,99
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-53.596,43	-17.540,00	0,00	-17.540,00	-39.363,01	-21.823,01
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.012,07	-6.400,00	0,00	-6.400,00	-10.182,80	-3.782,80
15	- Transferaufwendungen	-1.175,23	-25.500,00	0,00	-25.500,00	-334,90	25.165,10
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-402.756,08	-92.350,00	0,00	-92.350,00	-73.234,78	19.115,22
17	= Ordentliche Aufwendungen	-953.160,20	-876.950,00	0,00	-876.950,00	-919.054,75	-42.104,75
18	= Ordentliches Ergebnis (Pos. 10 + 17)	894.970,08	0,00	0,00	0,00	-14.045,12	-14.045,12
19	+ Finanzerträge	668,33	1.000,00	0,00	1.000,00	575,67	-424,33
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2,37	-500,00	0,00	-500,00	-15,31	484,69
21	= Finanzergebnis (Pos. 19 + 20)	665,96	500,00	0,00	500,00	560,36	60,36
22	= Ergebnis der lfd. Verw. Tätigkeit (Pos. 18 + 21)	895.636,04	500,00	0,00	500,00	-13.484,76	-13.984,76
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Pos. 23 + 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Pos. 22 + 25)	895.636,04	500,00	0,00	500,00	-13.484,76	-13.984,76

Jahresabschluss 2011

Gesamtfinanzrechnung							
Volkshochschule Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Übertragungen	Fortgeschr. Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich fortg. Ansatz / Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	438.921,03	522.500,00	0,00	522.500,00	575.743,93	53.243,93
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	315.500,84	286.100,00	0,00	286.100,00	306.737,49	20.637,49
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	159.078,75	6.200,00	0,00	6.200,00	6.867,00	667,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.515,27	3.150,00	0,00	3.150,00	3.430,02	280,02
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	612,68	1.000,00	0,00	1.000,00	522,67	-477,33
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	919.628,57	818.950,00	0,00	818.950,00	893.301,11	74.351,11
10	- Personalauszahlungen	-403.872,05	-659.007,00	0,00	-659.007,00	-689.574,88	-30.587,88
11	- Versorgungsauszahlungen	-58.141,90	-59.000,00	0,00	-59.000,00	-62.353,23	-3.353,23
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-73.104,14	-17.540,00	0,00	-17.540,00	-39.510,04	-21.970,04
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2,37	-500,00	0,00	-500,00	-15,31	484,69
14	- Transferauszahlungen	-1.175,23	-25.500,00	0,00	-25.500,00	-334,90	25.165,10
15	- Sonstige Auszahlungen	-386.045,40	-92.350,00	0,00	-92.350,00	-108.640,13	-16.290,13
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-922.341,09	-853.897,00	0,00	-853.897,00	-900.428,49	-46.531,49
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 + 16)	-2.712,52	-34.947,00	0,00	-34.947,00	-7.127,38	27.819,62
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.592,27	2.592,27
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	204,52	205,00	0,00	205,00	0,00	-205,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	204,52	205,00	0,00	205,00	2.592,27	2.387,27
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-10.962,81	-13.900,00	0,00	-13.900,00	-11.507,41	2.392,59
27	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-1.348,43	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.452,07	47,93
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.311,24	-15.400,00	0,00	-15.400,00	-12.959,48	2.440,52
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Pos. 23 + 30)	-12.106,72	-15.195,00	0,00	-15.195,00	-10.367,21	4.827,79
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Pos. 17 + 31)	-14.819,24	-50.142,00	0,00	-50.142,00	-17.494,59	32.647,41
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änd. des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Pos. 32+37)	-14.819,24	-50.142,00	0,00	-50.142,00	-17.494,59	32.647,41
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	74.173,56	0,00	0,00	0,00	57.740,20	57.740,20
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.614,12	0,00	0,00	0,00	1.395,12	1.395,12
41	= Liquide Mittel (Pos. 38,39,40)	57.740,20	-50.142,00	0,00	-50.142,00	41.640,73	91.782,73

Volkshochschule Warendorf - Entwurf der Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.680,51	4.800,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.315,76	7.781,08
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	8.315,76	7.781,08
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.605,95	10.153,88
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	480,42	631,94
	12.086,37	10.785,82
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	0,00	0,00
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	972.930,00	958.837,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3,00	26,00
	972.933,00	958.863,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	10.742,50	7.202,70
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	8.976,33	27.233,08
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
	19.718,83	34.435,78
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.656,67	1.614,12
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	41.640,73	57.740,20
	1.036.949,23	1.052.653,10
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.765,87	3.201,06
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (§ 43 Abs.7 GemHVO)	22.236,91	904.388,19
4.1 Jahresfehlbetrag aus Vorjahren	8.752,15	
4.2 Jahresfehlbetrag aus 2011	13.484,76	
Summe Aktiva	1.098.034,65	1.983.609,25

Passiva

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	895.636,04
	0,00	895.636,04
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	1.083,50	0,00
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	1.083,50	0,00
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	972.930,00	950.827,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	100.312,24	87.342,51
	1.073.242,24	1.038.169,51
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.303,69	39.393,70
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	8.010,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	18.725,40	0,00
4.8 Erhaltene Anzahlungen	839,82	0,00
	22.868,91	47.403,70
5. Passive Rechnungsabgrenzung	840,00	2.400,00
Summe Passiva	1.098.034,65	1.983.609,25

Jahresabschluss 2012

Gesamtergebnisrechnung							
Volkshochschule Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Übertragungen	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich fortg. Ansatz / Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	477.175,82	462.000,00	0,00	462.000,00	528.817,97	66.817,97
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	311.975,39	283.600,00	0,00	283.600,00	275.300,21	-8.299,79
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	91.234,92	78.500,00	0,00	78.500,00	122.504,21	44.004,21
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.623,50	105.503,00	0,00	105.503,00	45.698,63	-59.804,37
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	905.009,63	929.603,00	0,00	929.603,00	972.321,02	42.718,02
11	- Personalaufwendungen	-754.934,25	-714.935,91	0,00	-714.935,91	-753.456,65	-38.520,74
12	- Versorgungsaufwendungen	-41.005,01	-40.520,00	0,00	-40.520,00	-43.714,57	-3.194,57
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-39.363,01	-14.950,00	0,00	-14.950,00	-48.942,39	-33.992,39
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.182,80	-5.300,00	0,00	-5.300,00	-7.375,70	-2.075,70
15	- Transferaufwendungen	-334,90	-34.500,00	0,00	-34.500,00	0,00	34.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.234,78	-85.860,00	0,00	-85.860,00	-63.204,25	22.655,75
17	= Ordentliche Aufwendungen	-919.054,75	-896.065,91	0,00	-896.065,91	-916.693,56	-20.627,65
18	= Ordentliches Ergebnis (Pos. 10 + 17)	-14.045,12	33.537,09	0,00	33.537,09	55.627,46	22.090,37
19	+ Finanzerträge	575,67	500,00	0,00	500,00	222,30	-277,70
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-15,31	-250,00	0,00	-250,00	-95,05	154,95
21	= Finanzergebnis (Pos. 19 + 20)	560,36	250,00	0,00	250,00	127,25	-122,75
22	= Ergebnis der lfd.Verw.tätigkeit (Pos. 18 + 21)	-13.484,76	33.787,09	0,00	33.787,09	55.754,71	21.967,62
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Pos. 23 + 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Pos. 22 + 25)	-13.484,76	33.787,09	0,00	33.787,09	55.754,71	21.967,62

Jahresabschluss 2012

Gesamtfinanzrechnung							
Volkshochschule Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Übertragungen	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich fortg. Ansatz / Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	575.743,93	462.000,00	0,00	462.000,00	532.443,07	70.443,07
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	306.737,49	283.600,00	0,00	283.600,00	278.736,31	-4.863,69
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.867,00	78.500,00	0,00	78.500,00	109.939,91	31.439,91
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.430,02	2.940,00	0,00	2.940,00	2.364,02	-575,98
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	522,67	500,00	0,00	500,00	171,82	-328,18
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	893.301,11	827.540,00	0,00	827.540,00	923.655,13	96.115,13
10	- Personalauszahlungen	-689.574,88	-678.125,60	0,00	-678.125,60	-724.740,05	-46.614,45
11	- Versorgungsauszahlungen	-62.353,23	-62.000,00	0,00	-62.000,00	-56.040,67	5.959,33
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-39.510,04	-14.950,00	0,00	-14.950,00	-60.466,60	-45.516,60
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-15,31	-250,00	0,00	-250,00	-95,05	154,95
14	- Transferauszahlungen	-334,90	-34.500,00	0,00	-34.500,00	0,00	34.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-108.640,13	-85.860,00	0,00	-85.860,00	-60.725,00	25.135,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-900.428,49	-875.685,60	0,00	-875.685,60	-902.067,37	-26.381,77
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 + 16)	-7.127,38	-48.145,60	0,00	-48.145,60	21.587,76	69.733,36
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.592,27	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	205,00	0,00	205,00	0,00	-205,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.592,27	205,00	0,00	205,00	3.000,00	2.795,00
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.507,41	-14.800,00	0,00	-14.800,00	-15.636,33	-836,33
27	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-1.452,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.959,48	-14.800,00	0,00	-14.800,00	-15.636,33	-836,33
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Pos. 23 + 30)	-10.367,21	-14.595,00	0,00	-14.595,00	-12.636,33	1.958,67
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Pos. 17 + 31)	-17.494,59	-62.740,60	0,00	-62.740,60	8.951,43	71.692,03
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änd. des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Pos. 32+37)	-17.494,59	-62.740,60	0,00	-62.740,60	8.951,43	71.692,03
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	57.740,20	0,00	0,00	0,00	41.640,73	41.640,73
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	1.395,12	0,00	0,00	0,00	827,50	827,50
41	= Liquide Mittel (Pos. 38,39,40)	41.640,73	-62.740,60	0,00	-62.740,60	51.419,66	114.160,26

Volkshochschule Warendorf - Entwurf der Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.280,50	7.680,51
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.651,32	8.315,76
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	13.651,32	8.315,76
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.605,95	11.605,95
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	326,38	480,42
	11.932,33	12.086,37
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	0,00	0,00
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	989.505,27	972.930,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.570,30	3,00
	1.002.075,57	972.933,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	6.182,40	10.742,50
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	114,00	8.976,33
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
	6.296,40	19.718,83
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	112,50	2.656,67
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	51.419,66	41.640,73
	1.059.904,13	1.036.949,23
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.257,13	10.765,87
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (§ 43 Abs.7 GemHVO)	0,00	22.236,91
Summe Aktiva	1.101.025,41	1.098.034,65

Passiva

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	33.517,80	0,00
	33.517,80	0,00
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	740,71	1.083,50
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	740,71	1.083,50
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	984.511,00	972.930,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	60.364,89	100.312,24
	1.044.875,89	1.073.242,24
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.367,69	3.303,69
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	15.697,67	18.725,40
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.825,65	839,82
	21.891,01	22.868,91
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	840,00
Summe Passiva	1.101.025,41	1.098.034,65

**Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)
Feststellung der UVP - Pflicht**

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG.

Die unter 1 bis 3 genannten Vorhabenträger haben die Zulassung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 68 (2) WHG beim Kreis Warendorf, Untere Wasserbehörde, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, beantragt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragten Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhaben können nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Betroffene Vorhaben:

1. Strukturgüteverbesserung des Richterbaches von Station km 3+295 bis km 3+134 in Ahlen

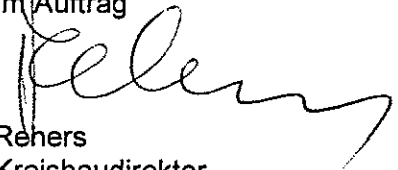
Aufweitung des vorhandenen Gewässers Richterbach westlich der Gemmericher Straße. Innerhalb der städtischen Grünfläche wird die Sohl- und Uferstruktur auf einer Fläche von rd. 1.300 qm naturnah entwickelt. Innerhalb der umzubauenden Gewässerstrecke werden die vorhandenen Sohl- und Böschungsfußsicherungen von rd. 100 cbm entfernt und Überflutungsmulden mit einer Größe von rd. 500 qm am linken Bachufer angelegt.

2. Strukturgüteverbesserung des Helmbaches von Station km 6+440 bis km 6+150 in Sendenhorst

Aufweitung des vorhandenen Gewässers Helmbach nördlich des Neubaugebietes Garath. Das bestehende Gewässer soll auf der südlichen Böschungsseite aufgeweitet werden hierbei werden rund 800 cbm Boden bewegt. Es entsteht eine Flutmulde mit kleinräumigen „Inselbereichen“ die bei bestimmten Wasserständen überströmt wird. Die neu-trassierte, mäandrierende Aufweitung wird teilweise bepflanzt. Zusätzlich wird ein Teilbereich der Fläche vertieft und in Form einer Blänke ausgestaltet.

3. Aufhebung des Gewässers 07 (Moorbach) in Sendenhorst im Ortsteil Albersloh von Station km 2+700 bis Station km 2+620

Der betroffene Gewässerabschnitt des Gewässers Nummer 07 hat kein natürliches Einzugsgebiet. Der Bau des Straßenzuges Adolfshöhe und die damit verbundene Entwässerungerschließung haben das Gewässer zweigeteilt und den Oberlauf vom Mittellauf getrennt. Der Oberlauf mündet in die kommunale Kanalisation. Im Zuge der Baumaßnahme der Sporthalle Albersloh wird der Vorfluter auf ca. 80 m aufgehoben. Ein Ausgleich für die Gewässeraufhebung erfolgt am Gewässer Helmbach südlich von Sendenhorst. Der Helmbach wird im Sohl- und Uferbereich aufgeweitet. Durch den Einbau von Wurzelstubben soll ein erosiver Abtrag verhindert und ökologische und hydraulische Nischen geschaffen werden.

<p>Im Auftrag  Rehers Kreisbaudirektor</p>	<p>Kreis Warendorf den 02.06.2014 Amt für Umweltschutz Untere Wasserbehörde Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 14-56-08

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Fax: 02581/53-5699
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- Art des Auftrags** Dienstleistung für Bereich SGB II
- Art und Umfang der Leistung:** **Coaching Selbstständige**
Beratung und Kenntnisvermittlung erwerbsfähiger,
leistungsberechtigter Selbstständiger auf der
Grundlage des § 16c Zweites Buch Sozialgesetzbuch
(SGB II)
- Ausführungsort:** Ahlen
- Aufteilung in Lose** Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten** Ja Nein
- Ausführungszeit:** 18.08.2014 – 13.02.2015
- Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Zeit:** bis 20.06.2014
- Form:** schriftlich
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber , Zusatz:
Zentrale Vergabestelle
 - per E-Mail: ulrich.ripke@kreis-warendorf.de
 - per Fax: 02581/531099
- Gebühren für die Vergabeunterlagen**
- Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.
- Bei Anforderung einer gedruckten Ausfertigung der Vergabeunterlagen wird für die Vervielfältigung der Vergabeunterlagen ein Kostenersatz in Höhe von 8,00 € gefordert (Bankverbindung: Kto. 2683, BLZ 40050150, Sparkasse Münsterland Ost, Verwendungszweck s. Vergabe-Nr.).
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 04.07.2014

Anschrift für Angebotsabgabe: Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Form der Angebote Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)

Ablauf der Bindefrist: 17.08.2014

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tage nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18 TVgG abzugeben.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Referenzliste für die Jahre 2010 bis 2013
- Personalkonzept

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Herr Ripke Tel.: 02581/53-1052

zum Leistungsverzeichnis: Herr Nahues Tel.: 02581/53-5615

Vergabeprüfstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 06.06.2014

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 14-56-09

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Fax: 02581/53 -1099
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- Art des Auftrags** Dienstleistung für Bereich SGB II
- Art und Umfang der Leistung:** **Mit System zum Job u25 in Ahlen und Warendorf**
Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen
Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher
durch Feststellung, Verringerung o. Beseitigung von
Vermittlungshemmnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II
i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III
- Ausführungsort:** Ahlen und Warendorf
- Aufteilung in Lose** Ja
- Zulassung v. Nebenangeboten** Nein
- Ausführungszeit:** in Ahlen: 18.08.2014 – 14.08.2015
in Warendorf: 18.08.2014 – 13.02.2015
- Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Zeit:** bis 20.06.2014
Form: schriftlich
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber , Zusatz:
Zentrale Vergabestelle
 - per E-Mail: ulrich.ripke@kreis-warendorf.de
 - per Fax: 02581/531099
- Gebühren für die Vergabeunterlagen**
- Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.
- Bei Anforderung einer gedruckten Ausfertigung der Vergabeunterlagen wird für die Vervielfältigung der Vergabeunterlagen ein Kostenersatz in Höhe von 8,00 € gefordert (Bankverbindung: Kto. 2683, BLZ 40050150, Sparkasse Münsterland Ost, Verwendungszweck s. Vergabe-Nr.).
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 04.07.2014

Anschrift für Angebotsabgabe: Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Form der Angebote Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)

Ablauf der Bindefrist: 17.08.2014

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tage nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18 TVgG abzugeben.

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Referenzliste für die Jahre 2010 bis 2013
- Personalkonzept

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Herr Ripke Tel.: 02581/53-1052

zum Leistungsverzeichnis: Herr Nahues Tel.: 02581/53-5615

Vergabepflichtstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 06.06.2014

Kreis Warendorf
Der Landrat

Bekanntmachung

über das vom Wahlausschuss des Kreises Warendorf festgestellte Ergebnis der Wahl zum Landrat des Kreises Warendorf am 25.05.2014 gem. §§ 35, 46 b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und §§ 63, 75 a, 75 d Kommunalwahlordnung (KWahlO)

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2014 das Ergebnis der Wahl wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	224.086
Wähler:	123.697
Ungültige Stimmen:	2.799
Gültige Stimmen:	120.898

Von den Stimmen entfielen auf:

1. Dr. Olaf Gericke	CDU: 73.453
2. Franz-Ludwig Blömker	SPD: 47.445

Der Bewerber Dr. Olaf Gericke (Wahlvorschlag Nr. 1) hat mit 73.453 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt und ist damit gewählt.

Gemäß §§ 39, 40, 46 b KWahlG kann gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben,
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gem. §§ 63 Abs. 2, 75 a KWahlO läuft vom Tage der Bekanntmachung ab die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl.

Warendorf, 06.06.2014



In Vertretung

Dr. Stefan Funke

Bekanntmachung

über das vom Wahlausschuss des Kreises Warendorf festgestellte Ergebnis der Wahl zur Vertretung des Kreises Warendorf am 25.05.2014 gem. § 35 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.V.m. § 63 Kommunalwahlordnung (KWahlO)

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2014 das Ergebnis der Wahl zur Vertretung des Kreises Warendorf wie folgt festgestellt:

1. Wahlergebnis aufgrund der relativen Mehrheitswahl

In den einzelnen Wahlbezirken sind folgende Bewerber/-innen direkt gewählt worden:

Wahlbezirk 1	Block, Susanne	CDU
Wahlbezirk 2	Starke, Dennis	SPD
Wahlbezirk 3	Heringloh-Poli, Norbert	CDU
Wahlbezirk 4	Berkhoff, Heinrich	CDU
Wahlbezirk 5	Buschkamp, Franz-Josef	CDU
Wahlbezirk 6	Budde, Heinrich	CDU
Wahlbezirk 7	Schmedding, Josef	CDU
Wahlbezirk 8	Birkhahn, Astrid	CDU
Wahlbezirk 9	Hövelmann, Volker	CDU
Wahlbezirk 10	Hugenroth, Bernhard	CDU
Wahlbezirk 11	Lehnert, Dr., Susanne	CDU
Wahlbezirk 12	Pries, Wilhelm	CDU
Wahlbezirk 13	Strübbe, Robert	CDU
Wahlbezirk 14	Schulze Westhoff, Stephan	CDU
Wahlbezirk 15	Marx, Burkhard	CDU
Wahlbezirk 16	Möllmann, Rolf	CDU
Wahlbezirk 17	Dufhues, Hannelore	CDU
Wahlbezirk 18	Gutsche, Guido	CDU
Wahlbezirk 19	Hein-Kötter, Dorothea	CDU
Wahlbezirk 20	Kaup, Winfried	CDU
Wahlbezirk 21	Tegelkämper, Paul	CDU
Wahlbezirk 22	Geiger, Andrea	CDU
Wahlbezirk 23	Luster-Haggeney, Rudolf	CDU
Wahlbezirk 24	Kleibolde, Bernhard	CDU
Wahlbezirk 25	Stumpenhorst, Lothar	CDU
Wahlbezirk 26	Gerwing, Theresia	CDU
Wahlbezirk 27	Harrendorf-Vorländer, Birgit	SPD

2. Wahlergebnis aufgrund des Verhältnisausgleiches aus den Reservelisten:

Wahlberechtigte:	224.085
Wähler:	124.109
ungültige Stimmen:	1.548
gültige Stimmen:	122.561

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

CDU:	55.094
SPD:	31.088
Grüne:	14.550
FDP:	6.314
FWG:	6.282
Die Linke:	3.618
AfD:	3.636
Piraten:	1.979

Hiernach sind gewählt:

CDU

./.

SPD

Blömker, Franz-Ludwig
Arnkens-Homann, Dagmar
Ommen, Detlef
Aydemir, Ergül
Werning, Frederik
Wagner, Natalie
Westerwalbesloh, Florian
Kleene-Erke, Andrea
Kreft, Peter
Wendenburg, Anne
Holz, Günter
Hamann, Maria

Grüne

Blümer, Raphaela
Schlösser, Ulrich Horst
Mindermann, Ursula Margret
Drestomark, Bernhard
Hohmann de Palma, Ingrid
Grap, Valeska

FDP

Diekhoff, Markus
Eisenhuth, Hans-Heinrich
Schindler, Ron

FWG

Stöppel, Gregor
Nienkemper, Dorothea
Poppenberg, Bernhard

Die Linke

Schulte, Karl Stephan
Riveiro Vega, Sandra

AfD

Blex, Dr., Christian
Multermann, Joachim

Piraten

Hermans, Pia

3. Gemäß §§ 39 KWahlG kann gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben,
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gem. §§ 63 Abs. 2, 75 a KWahlO läuft vom Tage der Bekanntmachung ab die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl.

Warendorf, 06.06.2014

In Vertretung



Dr. Stefan Funke